

17. Wahlperiode

Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 17

der Abgeordneten Hildegard Bentele (CDU)

aus der 33. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 13. Juni 2013 und **Antwort**

Arbeitsgruppe zur Vereinheitlichung der Rahmenlehrpläne

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Was genau ist der Arbeitsauftrag der Berlin-Brandenburgischen Arbeitsgruppe zur Vereinheitlichung der Rahmenlehrpläne von Klasse 1-10 und was genau ist mit der Schaffung "schulstufenübergreifenden Plänen" gemeint?

Zu 1.: Das seit 2004 geltende Schulgesetz für das Land Berlin sieht vor, dass Rahmenlehrpläne regelmäßig, spätestens nach 10 Jahren, evaluiert und überarbeitet werden müssen (Schulgesetz für das Land Berlin vom 26. Januar in der Fassung vom 19. Juni 2012: § 11). Die Rahmenlehrpläne für die Grundschule wurden 2004 in Kraft gesetzt und die Rahmenlehrpläne für die Sekundarstufe I 2006.

Das Land Berlin hat bislang schulartübergreifende, aber keine schulstufenübergreifenden Rahmenlehrpläne außer in Englisch und Französisch, wo schon die 2006 in Kraft gesetzten Rahmenlehrpläne von der Jahrgangsstufe 3 bis zur Jahrgangsstufe 10 gelten. Nun soll es ab 2015 in allen Fächern Rahmenlehrpläne geben, in denen die Anforderungen für die Grundschule und die Sekundarstufe I für die einzelnen Fächer wie in Englisch und Französisch in jeweils einem Rahmenlehrplan beschrieben werden. „Vereinheitlichung“ bezieht sich dabei auf die Struktur, den Aufbau und die Kompetenzmodelle, die für die jeweiligen Fächer gelten. So können sich Lehrkräfte schnell und übersichtlich über die gesetzten Standards und die erwarteten Leistungen in beiden Schulstufen informieren und in einen Austausch über ihre Unterrichtsgestaltung und Förderkonzepte treten. Die schulstufenübergreifenden Pläne sollen mehr Transparenz erzeugen und mit dazu beitragen, dass die Förderung von Schülerinnen und Schülern, ganz gleich wie schnell sie lernen, ohne Brüche erfolgen kann.

2. Inwieweit werden die unterschiedlichen Anforderungen im Gymnasium und Integrierter Sekundarschule bei der Neuausarbeitung der Lehrpläne berücksichtigt?

Zu 2.: Die schulartübergreifenden Rahmenlehrpläne sind im o. a. Schulgesetz seit vielen Jahren festgeschrieben und zwar mit dem Ziel der Wahrung der Durchlässigkeit und des Zusammenwirkens der Schularten (Schulgesetz für das Land Berlin vom 26. Januar in der Fassung vom 19. Juni 2012: § 10). Sie wurden auch bei der Einführung des zweigliedrigen Schulsystems beibehalten und werden nun fortgeführt.

Je nach Abschluss, den eine Schülerin bzw. ein Schüler erreichen möchte, werden für sie bzw. für ihn die Anforderungen abgebildet. Entscheidend für die Schülerinnen und Schüler am Gymnasium und an der Integrierten Sekundarschule ist es, welche Perspektive sich aufgrund des individuellen Leistungsvermögens ergibt. Insofern ist es wichtig, Standards für Abschlüsse und Übergänge in schulartübergreifenden Rahmenlehrplänen abzubilden. Diese verdeutlichen beispielsweise, welche Anforderungen für den Übergang in die Qualifikationsphase gestellt werden. An einem Gymnasium muss das entsprechende Niveau am Ende der Jahrgangsstufe 10, an einer Integrierten Sekundarschule spätestens am Ende der Jahrgangsstufe 11 erreicht werden, wenn eine Schülerin bzw. ein Schüler in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe eintreten möchte. Aber auch an einer Integrierten Sekundarschule können Schülerinnen und Schüler bereits am Ende der 10. Jahrgangsstufe die gesetzten Standards erreichen. An einem Gymnasium kann eine Schülerin bzw. ein Schüler ebenso den mittleren Schulabschluss erreichen wie an einer Integrierten Sekundarschule. Die schulartübergreifenden Rahmenlehrpläne ermöglichen sowohl am Gymnasium als auch an der Integrierten Sekundarschule eine an den gesetzten Standards orientierte Unterrichtsgestaltung.

Berlin, den 17. Juni 2013

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juli 2013)